

Anlage A 3.7: Baukultur, Mindestkriterien

Kriterien zur Einhaltung der Baukultur als Zuwendungsvoraussetzung für bauliche Maßnahmen

Bauliche Maßnahmen, für die eine Zuwendung beantragt wird, sollen sich an der Erhaltung und Entwicklung der regionalen Baukultur orientieren. Die nachfolgenden Kriterien dienen der Orientierung bei der Erstellung der Antragsunterlagen

Pflasterarbeiten	<ul style="list-style-type: none">- Vermeidung nicht erforderlicher Versiegelung- Pflasterung in Naturstein, Betonstein oder Ökopflaster- Vermeidung von Betonverbundpflaster und Betonrasengitter- Borde als Tiefborde bis max. 6cm Höhe	Gebäudeumfeld
Einfriedungen	<ul style="list-style-type: none">- in dörflichen Bereichen senkrechte Holzlattenzäune- Erhaltung / Erneuerung historischer Sockel und Pfosten- Vermeidung von Betonpalisaden und Betonpflanzsteinen	
Bepflanzung	<ul style="list-style-type: none">- einheimische, standortgerechte Gehölze	
Dachneigung	<ul style="list-style-type: none">- Erhaltung der vorhandenen Dachneigung bei Steildächern	Dächer
Dachüberstand	<ul style="list-style-type: none">- max. 20 cm am Ortgang, max.35 cm an der Traufe- Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigespärren- Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie	
Dachdeckung	<ul style="list-style-type: none">- Dachsteine aus Ton (Ziegel), Betondachsteine, Schiefer/ Kunstschiefer in ortstypischer Farbe- Oberfläche matt (z.B. einfache Engobe)	
Solarflächen	<ul style="list-style-type: none">- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung- große Elemente flächenbündig in Dachebene	
Dachflächenfenster	<ul style="list-style-type: none">- Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen	
Gaupen	<ul style="list-style-type: none">- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung- Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm- Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1 m- Anordnung auf maximal 1/4 der betreffenden Dachfläche	

Putzfassade	<ul style="list-style-type: none"> - mineralischer Glattputz bis 3 mm Körnung - Erhalt historischer Putzgliederungen (z.B. Lisenen) - Erhalt von Putzfaschen (12 – 16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster
Sichtfachwerk/ Sichtmauerwerk	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatz: weitgehende Erhaltung (z.B. durch alternative Innendämmung) - Vermeidung von Imitaten
Außendämmung	<ul style="list-style-type: none"> - mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
Verkleidung	<ul style="list-style-type: none"> - regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z.B. Deckleistenschalung)
Loggien und Gebäudeeinschnitte	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung vorhandener kompakter Baukörper - Vermeidung von Einschnitten in das Gebäudevolumen
Sockel	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Kunstharz-/Buntsteinputzen
Farbgebung	<ul style="list-style-type: none"> - abgetönt, kein reinweiß

Fassaden

Format	<ul style="list-style-type: none"> - stehendes Format - in liegenden Fensteröffnungen Dopplung/ Reihung stehender Einzelfenster
Gliederung der Fensterfläche	<ul style="list-style-type: none"> - außen liegende Sprossenprofile (glasteilend oder aufgesetzt) ab 80 cm Breite der äußeren Fensterlaibung
Fensterläden	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt / Erneuerung vorhandener Klapp- und Schiebeläden - Vermeidung sichtbarer Rollladenkästen - Erhaltung des bestehenden Fensterformates bei Einbau in die Fassade

Fenster

Türen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung in Holz - Aufarbeitung / Erneuerung historischer Türen - Vermeidung von Wölbglas
Tore	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung außen - Erhaltung prägender Toröffnungen (z.B. durch Verglasung, zurückgesetzte Vermauerung, Verkleidung mit Brettschalung)
Farbgebung	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von weißen Türen und Toren

Türen und Tore